Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 11.

Düsseldorf, Dienstag, den 4ten Februar 1823.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

Nr. 40. Den Militair-Dienstpflichtigen J. H. C. Rothhäuser betr. I. 1181.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Obristlieutenant und Regiments-Commandeur Herrn von Monsterberg, vom 19. November des v. J., No. 77. des Amtsblattes, bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß der darin bezeichnete Militair-Dienstpflichtige, Johann Herrmann Christian Rothhäuser, aus Frintrop, Bürgermeisterei Borbeck, Kreis Essen, sich am 26. des v. M., bei dem bemeldten Herrn Regiments-Commandeur zur weitern Disposition gestellt hat.

Düsseldorf, den 19. Januar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Nr. 41. Pensions-Bewilligung für die Wittwe des Gränzaufsehers Fischer II. 2225.

Des Königs Majestät haben der Wittwe des, durch einen Schleichhändler getödteten Gränz-Aufsehers Fischer zu Telgte im Regierungsbezirk Münster, den ganzen Gehalt ihres Mannes, als Pension, bewilligt; welches hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 25. Januar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Nr. 42. Liste der als mortificirt nachgewiesenen Staatspapiere. II. 1128.

Auf Veranlassung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden wird, in Gefolge des Gesetzes vom 16. Juni 1819. §. 22., die nachstehende Liste von aufgerufenen, und bis Ende des Monats Dezember 1822., bei der Controle der Staats-Papiere, als mortificirt nachgewiesenen Staats-Papiere, hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 17. Januar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Liste

der aufgerufenen, und der Königlichen Controle der Staats-Papiere als mortificirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

Staats-Schuld-Scheine.							Zins-Scheine.						
Des Documents						Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.	Des Documents						Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
Nr.	Litr.	Geld-Sorte	Betrag.				Nr.	Litr.	Geld-Sorte	Betrag.			
			Rthlr.	Gr	pf					Rthlr.	Gr	pf.	
							2671	A 35 Rt. 17 Gr. B 35 „ 17 „	Court	71	10	„	
							2672	A 35 Rt. 18 Gr. B 35 „ 18 „	„	71	12	„	vom. 11. März 1822.
							2673	A 11 Rt. 5 Gr. B 11 „ 5 „	„	22	10	„	

Berlin, den 31. Dezember 1822.

Königliche Controle der Staats-Papiere.

Nr. 43.
Die Rückkehr Preußischer Unterthanen von den Griechen betr. L. 1099.

Bei der höhern Behörde sind von den Königlichen Consuls, theils in französischen, theils in italienischen Häfen Berichte eingegangen, daß fortdauernd Königliche Unterthanen, welche sich verleiten lassen, sich nach Griechenland zu den dortigen Insurgenten zu begeben, von dort, mit durchaus getäuschten Erwartungen in dem hülflosesten Zustande zurückkehren, und, um dem äußersten Elende zu entgehen, bei gedachten Consuls auf Unterstützung antragen.

Um nicht noch mehrere, durch irrthümliche Ansichten und nicht reiflich erwogene Beweggründe verleitete Königliche Unterthanen diesem Elende Preis zu geben, bringen wir auf den Grund einer Verfügung des Königlichen Ministeriums des Innern und der Polizei vom 27. des v. M. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Rückkehrenden von den Consuls eine Unterstützung um so weniger zu erwarten haben, als sie die ihrer dort wartende Hülflosigkeit lediglich sich durch Uebertretung ihrer Unterthanen-Pflichten zugezogen, indem sie sich einer jenen Pflichten fremden Sache hingegeben.

Die sämmtlichen Polizeibehörden unseres Regierungsbezirks werden zugleich angewiesen, auf diejenigen exaltirten Köpfe, welche durch ihre Anreitzungen und Vorspiegelungen Königliche Unterthanen zur Theilnahme an den griechischen Unruhen zu bewegen versuchen, Ihre strengste Aufmerksamkeit zu richten, und die Emissarien der sogenannten Griechischen Hülfsvereine, wenn solche in Ihrem Verwaltungsbezirk betroffen werden sollten, anhalten zu lassen und darüber an uns zur weitern Veranlassung zu berichten.

Düsseldorf, den 25. Januar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Bekanntmachungen und Verordnungen andere Behörden.

Die bei den Untergerichten gegen Justiz-Offizianten vorfallenden Rügen betr.

Bei Gelegenheit der, wider pflichtvergessene oder nachläßige Justizofficianten eingeleiteten Untersuchungen, hat sich ergeben, daß die Untergerichte unseres Departements es häufig an der Rüge der, zu einer förmlichen Untersuchung noch nicht geeigneten Vergehen oder Vernachläßigungen der Dienstpflichten, durch ernstliche Verweise, oder Ordnungsstrafen, fehlen lassen, oder wenigstens davon aus den betreffenden Generalakten nichts constirt. Hierdurch wird die Entfernung unverbesserlicher Subjecte aus dem Justizdienst sehr erschwert. Zur Abhelfung dieses Uebelstandes finden wir uns daher veranlaßt, hiemit Folgendes zu bestimmen:

1) Wenn Subalternbeamte sich, wegen Vernachläßigung ihrer Dienstpflichten, oder eines unanständigen Betragens in, oder bei Gelegenheit, der Aus-

übung ihres Amtes, binnen kurzer Zeit mehrere Verweise zugezogen haben, oder auch nur einmal mit einer Ordnungsstrafe belegt worden, so sind, mit einer Registratur, worin die Veranlassung der Verweise, oder Ordnungsstrafe, vollständig zu bemerken, sofort besondere Dienst-Akten über den betreffenden Beamten anzulegen. So oft ein solcher Beamter hiernächst, von einzelnen Prozeß- oder sonstigen Akten aus, mit einem nachdrücklichen Verweise, oder einer Ordnungsstrafe belegt wird, ist von dem diesfälligen Decret jedesmal eine Abschrift zu den erwähnten Dienstakten zu bringen.

Fallen dergleichen Rügen binnen Jahresfrist mehr als einmal vor, so ist zum zweitenmahl, mittelst Einsendung der Dienstakten, und, nach Umständen, unter Beifügung der betreffenden Specialakten darüber, ob eine fiskalische Untersuchung wider denselben zu verhängen sey, hiehin zu berichten.

2) Ein Gleiches findet rücksichtlich der bei den Untergerichten angestellten Justizkommissarien, jedoch mit der Einschränkung statt, daß Ordnungsstrafen wegen verzögerter Einreichung der Appellationsberichte, oder sonstiger, der Regel nach sofort unter Androhung solcher Strafen zu erfordernder Arbeiten, nur in sofern die Anlegung der erwähnten Dienstakten begründen, als ein Justizkommissarius sich Vernachläßigungen der Art gewissermaßen zur Gewohnheit werden läßt. Sollten endlich

3) Mitglieder der Gerichte sich dergleichen Vergehen oder Vernachläßigungen zu Schulden kommen lassen, so haben die Herren Dirigenten denselben darüber das erstemahl, nach Umständen privatim oder in versammeltem Collegio, die nöthige Vorhaltung zu machen, und darüber, wie dies geschehen, eine vollständige Verhandlung aufzunehmen; im Wiederholungsfall aber dieserhalb, zur Einleitung der ferner geeigneten Maßregeln, hiehin zu berichten.

Hamm, den 17. Januar 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Fortgang des Unionswerkes der evangelischen Kirche hiesiger Provinz.

Im verflossenen Jahre verdient in Betreff der Ergebnisse für die Union der evangelischen Kirche hiesiger Provinz die Feier der in den evangelischen Gemeinden in Unterbarmen und Crefeld vollzogenen Vereinigung einer öffentlichen rühmlichen Erwähnung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nachdem bei den Eingesessenen in Unterbarmen, 3100 reformirten und 3000 lutherischen Gliedern, die bisher in den evangelischen Gemeinden in Elberfeld bei einer Seelenzahl von 25000 Gliedern eingepfarrt waren, der Wunsch und das Bedürfniß zu einer eigenen Gemeinde-Verbindung entstanden war, wurde von des Königs Majestät durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 25. Februar 1821, der desfallsige Antrag zur Bildung einer eigenen Gemeinde und zum Bau einer neuen Kirche gestattet. Mit vieler Eintracht wurde unter Leitung der geistlichen Behörden ein Presbyterium und eine Gemeinde-Vertretung gebildet, in größter Uebereinstimmung die Wahl zweier evangelischer Pfarrer vollzogen, mit regem Eifer der Bau des einstweiligen Gotteshauses betrieben und unterm 12. März v. J. die Unionsurkunde in ächt evangelischem Geiste aufgestellt. Am 11. Mai fand die Feier der Stiftung Statt, bei welcher die Weihe über die Kirche von dem Kommissarius des Konsistorii, über die Gemeinde von dem Präses der Provinzial-Synode gesprochen, die Einsetzung des Presbyterii und die Einführung der Pfarrer von den beiden Synodal-Commissarien der Kreis-Synode vorgenommen wurde.

Die Feier der bereits früher ausgesprochenen Union der beiden evangelischen Gemeinden in Crefeld wurde mit der Einführung des neu erwählten Pfarrers daselbst verbunden und hatte bei dessen feierlicher Eintrittspredigt unter rührender Theilnahme der ganzen Gemeinde am 25. August v. J. statt. Es wurde bei dieser Gelegenheit der Gemeinde die goldene Reformations-Denkmünze übergeben und das Band der Vereinigung um beide Gemeinden an diesem Tage noch enger geschlungen.

Mögen diese Beispiele nicht ohne segenreiche Wirkung bleiben, daß bald alle Schwestergemeinden denselben folgen und auf dem Grunde des Einen ungetheilten Evangelii durch das innere und äußere Band des Friedens verbunden werden!

Köln, den 10. Januar 1823.

Das Königl. Konsistorium.

Verdingung des Postfuhrwesens in Duisburg.

Nach einer Bestimmung des Hohen General-Post-Amtes soll das gesammte Postfuhrwesen in Duisburg, weil der jetzt bestehende desfallsige Contrakt mit ult. Mai c. zu Ende geht, — vom 1. Juni d. J. ab gerechnet, auf anderweitige 6 Jahre öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche geneigt und geeignet sind, das gesammte Post-Fuhrwesen zu übernehmen, hierdurch eingeladen, sich von dem Umfang der zu übernehmenden Leistungen auf dem Postamte in Duisburg, theils

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

aus dem jetzt bestehenden, daselbst offen liegenden Contracte, theils durch mündliches Befragen zu unterrichten, und demnächst entweder ihre Forderungen in versiegelten, beim genannten Post-Amte spätestens bis zum 6. März c. niederzulegenden Eingaben abzugeben, oder an letztgedachtem Tage, Morgens um 10 Uhr, daselbst in Person zu erscheinen, und ihre Anerbietungen dem Untezeichneten mündlich zu machen.

Herford, den 8. Januar 1823.

Der Königliche General-Post-Amts-Commissarius für die Provinzen zwischen Weser und Rhein.

Gerike.

Sicherheits-Polizei.

Deponirte Gegenstände auf dem Secretariat des hiesigen Landgerichts.

Bei einem des Diebstahls verdächtigen Menschen, sind nachstehend verzeichnete Gegenstände in Beschlag genommen, und zwar die sub Nro. 1. bis 6. auf dem Sekretariat des hiesigen Landgerichts niedergelegt worden.

Indem ich die Beschreibung derselben zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich jeden, der darauf Ansprüche zu haben vermeint, oder sonstige Auskunft über ihren Ursprung zu geben vermag, sich mit den allenfallsigen Beweismitteln darüber versehen, bald möglichst bei mir unmittelbar oder mittelst seiner nächsten Polizeibehörde, zu melden.

Düsseldorf, den 18. Januar 1823.

Der Königl. Oberprokurator,

Rittershausen.

Verzeichniß.

1) Vier Ellen blau Tuch gezeichnet I. S. M. Nr. 211.; 2) ein grün seidener Geldbeutel mit zwei silbernen Ringen; 3) ein meerschaumener Pfeifenkopf nebst Rohr, dessen Beschlag mit den Buchstaben H. R. gezeichnet; 4) eine zweigehäusige silberne Taschenuhr, englischen façons, mit dem Namen Martermann in London gezeichnet; in dem äußeren Kasten liegt eine Etiquette mit den Zeichen L. S. 22 Charlotte S. t. n. E. i. yets; an der Uhr hängt eine grüne Perlenschnur, ein messingener Schlüssel, und ein weiß seidenes Uhrbändchen; 5) eine englische Uhr mit zwei silbernen Kasten, auf deren Zifferblatt sich die Namen Petters & Wilders, London befinden, an derselben hängt ein Stahlkettchen, ein Schlüssel von Messing und eine braune halbseidene Halsschnur; 6) eine zweigehäusige silberne Uhr, englischen façons, mit dem Namen L. Klerks a. s. Bosch gezeichnet; an derselben hängt eine silberne Kette und Pettschaft; 7) eine

einfache silberne französische Uhr, alten façons mit goldenen zerbrochenen Zeigern und römischen Ziffern; auf dem Zifferblatt ist das Schlüsselloch beschädigt, so daß die Zahl III. nicht genau sichtbar ist, in der Zahl XII. befindet sich ein kleines Schräubchen zur Befestigung des Zifferblatts, wodurch auch die Minutenzahl 60 unkennbar wird. Das innere Gehäuse ist mit der Nro. 383. S. D. B. und mit dem Namen Sibold a Strasbourg gezeichnet; 8) ein grün seidener Knippbeutel, oben mit einer Guirlande von Rebenblättern in weißen Perlen und unten mit einem weißen Stern ebenfalls in Perlen gestrickt; das Schloß ist von Silber, zerbrochen, und mit schönen Verzierungen ausgearbeitet; 9) zwei Lappen wollen Tuch, mittler Qualität, der eine blau und 3¾ Ellen, und der andere braun, 4 Ellen groß.

In der Nacht vom 7. auf den 8. November vorigen Jahrs sind auf der unweit Mülheim an der Ruhr gelegenen Kohlenzeche Wiesche zwei Pumpenröhren, jedes etwa 500 Pfund schwer, entwendet worden. Diebstahl auf der Kohlenzeche Wiesche.

Indem wir daher diesen Diebstahl hierdurch zur allgemeinen Kunde bringen, fordern wir jeden, der von den Thätern desselben, oder den gestohlenen Gegenständen, Nachricht geben kann, auf, solche entweder seiner Ortsobrigkeit, oder dem unterzeichnetem Inquisitoriate unverzüglich mitzutheilen.

Werden, den 18. Januar 1823.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

An die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Bürgermeisters Momm in Neuß ist der bisherige Bürgermeister zu Gräfrath und Haan, L. Pithan, zum commissarischen Bürgermeister in Neuß ernannt worden. Personal Chronik.

Die Verwaltung der Bürgermeisterei Haan ist dem Bürgermeister Feldhoff zu Mettmann commissarisch übertragen worden.

Der Beigeordnete Hoffmann zu Schaag, in der Bürgermeisterei Breyel, ist auf sein Ansuchen entlassen, und Johann Christian Plönes an dessen Stelle ernannt worden.

Bei der diesjährigen Erneuerung und Bestätigung der Bürgermeister des Kreises Geldern, sind folgende commissarische Bürgermeister ernannt worden:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1) Für die Bürgermeistereien Geldern und Pont: Anton Eysenk, bisheriger Domainen-Rentmeister zu Wesel;
2) für die Bürgermeistereien Issum, Sevelen und Capellen: Friedrich Kuppers Seidenfabrikant zu Issum;
3) für die Bürgermeistereien Wachtendonk und Wankum: Ludwig Schürmans, bisheriger Bürgermeister zu Weeze;
4) für die Bürgermeistereien Nieukerk und Aldekerk: Johann Alsters, Sohn des bisherigen Bürgermeisters zu Aldekerk;
5) für die Bürgermeistereien Kevelaer und Walbeck: Gerhard Cremeren bisheriger Bürgermeister zu Kevelaer;
6) für die Bürgermeistereien Hinsbeck und Leuth: Graf von Schaesberg auf Krickenbeck, bisheriger Bürgermeister zu Hinsbeck;
7) für die Bürgermeisterei Straelen: Carl Graf von Baro, bisheriger Bürgermeister daselbst;
8) für die Bürgermeistereien Weeze und Kervenheim: Everhard Gerdts, bisheriger Bürgermeister von Kervenheim.

Berichtigung.

Berichtigung. In der Bekanntmachung vom 9. Dezember v. J. das Nordamerikanische Consulat in Elberfeld betreffend, Amtsblatt von 1822., Stück 83., Nro. 348. Zeile 9. von oben ist statt „mit folgender Erklärung" zu lesen: „mit folgender an Eides statt abzugebender Erklärung."

Düsseldorf, gedruckt in der J. C. Dänzer'schen Buchdruckerei.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf